

2693

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 0510, Titel 83110 - Kapitalzuführung an die Berliner Bäder-Betriebe
Entsperrung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des
Klimapakts 2025 – 2030 im Haushaltsjahr 2026

Hier: Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Rote Nummer/n: Drucksache 19/2627, 1872 D, G, 2400, 2469

Vorgang: **77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025**
94. Sitzung des Hauptausschusses vom 05. Dezember 2025

Ansätze: Kapitel 0510/Titel 83110 Kapitalzuführung an die Berliner Bäder-Betriebe

Abgelaufenes Haushaltsjahr	2025:	entfällt
Laufendes Haushaltsjahr	2026:	14.068.000 €
Kommendes Haushaltsjahr	2027:	48.581.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	2025:	entfällt
Aktuelles Ist	2026:	entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Im Haushaltsplan 2026/2027 wurden für eine Kapitalzuführung an die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) im Rahmen des Klimapakts 2025 – 2030 im Haushaltjahr 2026 Ausgaben in Höhe von 14.068.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 52.027.000 € veranschlagt (Kapitel 0510, Titel 83110). Sowohl die Ausgaben als auch die Verpflichtungsermächtigungen sind über Sperrvermerke gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Entsperrung der Ausgaben i. H. v. 14.068.000 € und der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 52.027.000 € zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Klimapakt 2025 – 2030 wurde im Dezember 2025 vom Senat beschlossen und am 27. Januar 2026 von den Landesunternehmen (u.a. BBB) unterzeichnet.

Entsperrung der Finanzmittel für 2026:

Bei Entsperrung der Mittel an die BBB sind nach derzeitiger Planung folgende Maßnahmen für 2026 vorgesehen:

Maßnahme	Kosten in Mio. €
Installation Abdeckungen	4,670
PV Anlagen	2,635
Projekt Wärmecontainer	2,400
Umrüstungen Bestandslüftungsanlagen	2,240
Teilsanierung Wilmersdorf II	0,658
Installation Solarabsorber	0,501
Modernisierung der Beleuchtungsanlagen	0,365
Erneuerung Pumpen	0,300
Planungsleistung Stadtbad Charlottenburg	0,300
Gesamtkosten im Jahr 2026	14,068

Installation von Beckenabdeckungen in Sommerbädern (4.670.000 €)

Beckenabdeckungen reduzieren Wärmeverluste, senken Energiekosten und verringern die Verdunstung. Mit den Beckenabdeckungen können ca. 25 % des Wärmeverbrauchs eingespart werden. Im Jahr 2026 soll mit der Planung, Ausschreibung und Umsetzung von Abdeckungen in den Bädern Sommerbad Monbijou, Sommerbad Wilmersdorf, Sommerbad am Insulaner, Sommerbad Wuhlheide, Sommerbad Pankow und Kombibad Mariendorf begonnen werden. Für den Einsatz der Beckenabdeckungen werden elektrotechnische Prüfungen zur Voruntersuchung anfallen, sodass zusätzlich Arbeiten an der jeweiligen Elektrotechnik notwendig werden. Zudem werden für eventuelle Auflageflächen der Rollen vorbereitende Tiefbauarbeiten notwendig.

Errichtung von Photovoltaik Anlagen (2.635.000 €)

PV-Anlagen auf Schwimmbaddächern erzeugen Solarstrom, der für den Betrieb von Pumpen, Beleuchtung und Heizsystemen genutzt wird. Im Jahr 2026 soll mit den Machbarkeitsuntersuchungen von PV-Anlagen in den Bädern Stadtbad Wilmersdorf I, Stadtbad Spandau Nord und Schwimmhalle Hüttenweg begonnen werden. Es sind wesentliche Untersuchungen zur Gebäudesubstanz und Statik notwendig sowie die Prüfung der elektrischen Verteilungen. Ergänzend sind die brandschutztechnischen Bedarfe zu berücksichtigen.

Projekt Wärmecontainer (2.400.000 €)

Mit diesem Projekt soll es ermöglicht werden, Abwärme auf Speichercontainern zu laden, die dann an Wärmeverbraucher (die Bäder) abgegeben werden. Die Schätzung geht von 0,8 Mio. € je Bad aus, im Jahr 2026 sollen Wärmecontainer für drei Bäder vorbereitet werden. Als eine weitere Variante folgt die Prüfung, ob der Einsatz dieser Container als Latentwärmespeicher möglich ist. Es wird im Zuge des Variantenvergleichs untersucht, ob statt der Wärmecontainer der Einsatz von Wärmepumpen effektiver ist.

Umrüstungen der Bestandslüftungsanlagen (2.240.000 €)

Die Lüftungsanlagen in Schwimmbädern regulieren die Feuchtigkeit, verbessern die Luftqualität und sparen Energie durch Wärmerückgewinnung. Eine Umrüstung auf moderne Systeme reduziert den Energieverbrauch, senkt Betriebskosten und verlängert die Lebensdauer der Anlage. Die Belüftungstechnik verbraucht in etwa 35 % des Stroms. Dieser Verbrauch kann durch die Modernisierung um ca. 55% reduziert werden. Im Jahr 2026 wird

mit der Umrüstung in den Bädern Schwimmhalle Sportforum Hohenschönhausen, Stadtbad Tempelhof, Stadtbad Wilmersdorf II, Schwimmhalle Buch, Kombibad Gropiusstadt, Kombibad Spandau Süd und Schwimmhalle Zingster Straße begonnen.

Teilsanierung Wilmersdorf II (658.000 €)

Im Rahmen der Teilsanierung des Stadtbads Wilmersdorf II werden u.a. Dämmung, Dach und Fassade umgesetzt. Für eine PV-Anlage sind keine Statikreserven verfügbar, sodass eine zusätzliche Planung für eine alternative Ständerung einer PV-Anlage oder die Installation von PV-Modulen an der Fassade notwendig wird, um eine PV-Anlage errichten zu können. Das Projekt befindet sich bereits in der Planungsphase, die im Jahr 2024 aufgrund fehlender finanzieller Mittel unterbrochen werden musste. Die Planung muss neu aufgesetzt und fortgeführt werden. Die Ausgaben für das Jahr 2026 betreffen im Wesentlichen erneute und aufbereitende Planungsleistungen sowie Untersuchungen für die Gebäudesubstanz und brandschutztechnische Planungen.

Das Gesamtprojektvolumen beträgt 2.800.000 €. Davon entfallen 1.652.000 € auf den Klimapakt (2026: 658.000 €, 2027: 994.000 €). Die verbleibenden 1.148.000 € werden vom Bund (SJK) gefördert.

Installation von Solarabsorbern (501.000 €)

Solarabsorber in bzw. auf einem Schwimmbad sind solarbetriebene Heizsysteme, die Sonnenenergie nutzen, um das Wasser im Durchlaufprinzip zu erwärmen. Sie bestehen aus schwarzen Kunststoffmatten oder Rohrsystemen, durch die das Poolwasser gepumpt und dabei erwärmt wird. Im Jahr 2026 sollen Solarabsorber für die Bäder Sommerbad Am Insulaner, Sommerbad Humboldthain, Sommerbad Neukölln und Sommerbad Wuhlheide angeschafft werden.

Modernisierung der Beleuchtungsanlagen (365.000 €)

In Hallenbädern werden anteilig ca. 15 % des Stroms für die Beleuchtung verbraucht. Bei Umstellung auf LED könnte der Verbrauch durchschnittlich um ca. 33 % reduziert werden. Im Jahr 2026 soll in 3 Bädern die Modernisierung der Beleuchtung begonnen und zum Teil beendet werden. Es bestehen Handlungsbedarfe im Kombibad Gropiusstadt und im Kombibad Seestraße. Die Modernisierung der Beleuchtung wird der grundhaften Sanierung

des Kombibads Seestraße vorgezogen. Für das Stadtbad Schöneberg stehen noch einzelne Bereiche aus, die im Zuge der Sanierung noch nicht umgerüstet werden. Diese sollen mit Mitteln aus dem Klimapakt finanziert werden.

Erneuerung der Pumpen (300.000 €)

Das Umrüsten der Beckenwassertechnik/Pumpen verbessert die Wasserqualität, senkt den Energie- und Chemikalienverbrauch und reduziert Wartungskosten. Moderne Filter- und Pumpensysteme arbeiten effizienter und umweltfreundlicher. Die Beckenwassertechnik/Pumpen verbrauchen durchschnittlich ca. 50 % des Stroms eines Bades. Die Sanierung der Beckenwassertechnik bzw. Pumpen reduziert diesen Verbrauch um ca. 45 %. Im Jahr 2026 wird mit der Erneuerung der Pumpen in den Bädern Sommerbad Mariendorf, Sommerbad Kreuzberg, Sommerbad Neukölln, Kinderbad Platsch, Sommerbad Wilmersdorf und Sommerbad Monbijou begonnen.

Grundhafte Sanierung Stadtbad Charlottenburg (300.000 €)

Für die grundhafte Sanierung des Stadtbades Charlottenburg liegt die Entwurfsplanung (LP 3) seit dem 2. Quartal 2023 vor. Aufgrund des Zeitversatzes ist zunächst eine fachliche Überprüfung und Aktualisierung der vorliegenden Entwurfsplanung und der Kostenberechnung vorgesehen. Etwaige Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe (z. B. funktionale Anpassungen, betriebliche Anforderungen, Kosten- oder Flächenoptimierungen) werden hierbei gebündelt erfasst und in die weitere Planung eingearbeitet. Auf Basis der geprüften Entwurfsplanung wird eine Beschlussvorlage für die im Juni 2026 stattfindende Aufsichtsratssitzung vorbereitet. Nach positivem AR-Beschluss wird der Leistungsabruf für die Leistungsphasen 4 und 5 erfolgen. Zum Ende des Jahres ist in Abhängigkeit der üblichen Verfahren (bspw. Baugenehmigungsverfahren, baufachliche Prüfung) voraussichtlich der Beginn der Ausschreibungen für die Bauausführung geplant, wobei die großen Gewerke frühzeitig ausgeschrieben werden sollen.

Zur Finanzierung der v. g. Maßnahmen wird um Entsperrung der Mittel in voller Höhe des Ansatzes (14,068 Mio. €) gebeten.

Entsperrung der Verpflichtungsermächtigungen für 2026:

Zur Sicherstellung der Umsetzung der grundhaften Sanierung des Stadtbades Charlottenburg und der Teilsanierung Wilmersdorf II wird um Entsperrung der Verpflichtungsermächtigungen in der veranschlagten Höhe (52,027 Mio. €) gebeten.

Hierzu wird auf die beigefügte vertrauliche Anlage 1 verwiesen.

Auszahlung der Finanzmittel:

Die entsperrten Finanzmittel sollen grundsätzlich bedarfsgerecht in zwei Raten an die BBB ausbezahlt werden. Die Auszahlungszeitpunkte sind für den 31.05.2026 und den 30.11.2026 vorgesehen.

Berichterstattung:

Über die im Jahr 2026 umgesetzten und begonnenen Maßnahmen soll dem Hauptausschuss im Rahmen der Hauptausschussvorlage zur Entsperrung der Finanzmittel des Jahres 2027 berichtet werden.

Ein entsprechendes Berichtswesen zum unterjährlichen Controlling der Umsetzung von Maßnahmen und der Verausgabung von Mitteln seitens der BBB an den Aufsichtsrat und SenInnSport befindet sich in Abstimmung mit SenFin.

Werthaltigkeit der Maßnahmen:

Die Eigenkapitalzuführungen sind als finanzielle Transaktion gemäß § 3 Abs. 4 BerlSchuldenbremseG eingestuft. Dies erfordert den langfristigen Erhalt des Eigenkapitals, die Maßnahmen müssen werthaltig sein.

Alle Maßnahmen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und als werthaltig bewertet. Die Bewertung kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Beihilferechtliche Zulässigkeit

Die Kapitalzuführungen und Entnahmen der Mittel sind beihilferechtskonform. Die staatliche Finanzierung der BBB ist keine Beihilfe i.S.v. Art. 107 Abs. 1 AEUV. Die BBB werden in ihren Kernbereichen (Sport- und Freizeiteinrichtungen) nicht wirtschaftlich tätig und die Begünstigung hat aufgrund des lokalen Charakters keine Auswirkungen auf den zwischenstaatlichen Handel.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlagen:

- 1: **Vertraulich:** Klimapakt BBB_Belegung der Verpflichtungsermächtigungen in 2026
- 2: Klimapakt BBB_Werthaltigkeit der Maßnahmen

Werthaltigkeit der Klimapaktmaßnahmen

Installation von Beckenabdeckungen in Sommerbädern

Die Installation von Beckenabdeckungen begründet zusätzliche, eigenständige Vermögenswerte je Bad, die dem Anlagevermögen der Gesellschaft zuzuordnen sind. Die Maßnahme bewirkt eine dauerhafte Reduktion von Wärmeverlusten, Verdunstung und Energieeinsatz und führt damit zu nachhaltig geringeren Betriebskosten. Das eingesetzte Eigenkapital bleibt langfristig im Unternehmensvermögen gebunden und wird durch einen messbaren strukturellen Effizienzgewinn abgesichert. Die Maßnahme ist daher als werthaltig im Sinne einer wertschaffenden Investition zu bewerten.

Errichtung von Photovoltaik Anlagen

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen begründet neues produktives Anlagevermögen in Form eigener Stromerzeugungskapazitäten. Die Maßnahme dient nicht der Sanierung bestehender Anlagen, sondern der Erweiterung der technischen Infrastruktur um eine eigenständige regenerative Energiequelle. Dadurch werden die Energiekosten dauerhaft gesenkt und die Abhängigkeit von externen Energiepreisschwankungen reduziert. Das zugeführte Eigenkapital wird langfristig im Anlagevermögen der Gesellschaft gebunden und trägt zur Stabilisierung des Unternehmenswertes bei. Die Maßnahme erfüllt damit die Voraussetzungen der Werthaltigkeit im Sinne einer investiven Eigenkapitalzuführung.

Projekt Wärmecontainer

Die geplanten Wärmecontainer werden als eigenständige technische Anlagen im Eigentum der Berliner Bäder-Betriebe angeschafft und im Anlagevermögen aktiviert. Sie dienen der langfristigen strukturellen Optimierung der Wärmeversorgung durch die Nutzung von Abwärme und stellen keine temporäre Übergangslösung dar. Aufgrund ihrer modularen und mobilen Ausgestaltung können die Anlagen standortunabhängig und über mehrere Nutzungszyklen eingesetzt werden. Das eingesetzte Eigenkapital bleibt dauerhaft im Unternehmensvermögen gebunden und wird durch einen langfristig nutzbaren Vermögensgegenstand repräsentiert. Die Maßnahme ist daher als werthaltig zu bewerten.

Umrüstungen der Bestandslüftungsanlagen

Die Umrüstung der Bestandslüftungsanlagen stellt keinen bloßen Substanzerhalt dar, sondern einen technologischen Systemwechsel hin zu energieeffizienten Anlagen mit deutlich verbesserter Leistungsfähigkeit. Durch den Austausch veralteter Technik entsteht ein neuer, leistungsfähiger Vermögenswert, der den Energieverbrauch dauerhaft und strukturell reduziert. Die Maßnahme bewirkt eine signifikante Senkung der Betriebskosten und verlängert zugleich die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Gesamtanlage. Das eingesetzte Eigenkapital wird langfristig im Anlagevermögen gebunden und ist damit werthaltig im Sinne einer investiven Eigenkapitalzuführung.

Teilsanierung Wilmersdorf II

Die Teilsanierung des Stadtbades Wilmersdorf II geht über eine reine Instandsetzung hinaus und dient der nachhaltigen Wertsteigerung des Gebäudes. Durch den Einsatz moderner,

klimaeffizienter Dämmung sowie die Erneuerung von Dach und Fassade wird die energetische Qualität des Gebäudes erheblich verbessert. Dies führt zu einer dauerhaften Reduktion des Energieverbrauchs und ermöglicht einen langfristig kostengünstigeren Betrieb des Bades. Zudem schafft die Maßnahme die technischen Voraussetzungen für zusätzliche investive Maßnahmen, insbesondere zur Nutzung regenerativer Energie (PV-Anlage). Das eingesetzte Eigenkapital trägt damit zur nachhaltigen Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes bei und ist als werthaltig zu bewerten.

Installation von Solarabsorbern

Die Installation von Solarabsorbern stellt den Aufbau neuer technischer Anlagen zur regenerativen Wärmeerzeugung dar und ist als eigenständige Investition zu bewerten. Die Solarabsorber erweitern die bestehende Infrastruktur um eine zusätzliche Energiequelle und reduzieren den Einsatz fossiler Energieträger dauerhaft. Dadurch werden die Betriebskosten langfristig gesenkt und die Energieeffizienz der Bäder nachhaltig verbessert. Das eingesetzte Eigenkapital wird in einem mehrjährig nutzbaren Vermögensgegenstand gebunden und erfüllt damit die Anforderungen an die Werthaltigkeit.

Erneuerung der Pumpen

Die Erneuerung der Pumpen stellt keinen bloßen Austausch defekter Anlagenteile dar, sondern einen technologischen Generationswechsel der Beckenwassertechnik. Moderne Pumpensysteme weisen eine deutlich höhere Energieeffizienz auf und reduzieren den Stromverbrauch strukturell. Dadurch entsteht ein neuer, leistungsfähiger Vermögenswert, der die Betriebskosten dauerhaft senkt und die Wirtschaftlichkeit des Badebetriebs verbessert. Das zugeführte Eigenkapital bleibt langfristig im Anlagevermögen der Gesellschaft gebunden und ist als werthaltig zu bewerten.

Modernisierung der Beleuchtungsanlagen

Die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen durch den Einsatz energieeffizienter LED-Technik stellt einen technologischen Systemwechsel dar. Die Maßnahme führt zu einer dauerhaften Reduktion des Stromverbrauchs und begründet neue, langlebige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen der Gesellschaft. Das zugeführte Eigenkapital bleibt langfristig im Anlagevermögen der Gesellschaft gebunden und ist als werthaltig zu bewerten.

Grundhafte Sanierung Stadtbad Charlottenburg

Das Stadtbad Charlottenburg befindet sich seit mehreren Jahren außer Betrieb und stellt aufgrund des erheblichen baulichen und technischen Verfalls aktuell keinen nutzbaren Vermögensgegenstand dar. Eine Nutzung des Gebäudes ist nur durch eine grundhafte Sanierung möglich. Die Maßnahme dient daher nicht dem Erhalt eines bestehenden Vermögenswertes, sondern der vollständigen Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit und der Schaffung eines neuen, aktivierungsfähigen Anlagevermögens. Durch die Sanierung entsteht ein langfristig nutzbarer Vermögensgegenstand, in dem das zugeführte Eigenkapital dauerhaft gebunden ist. Die Maßnahme ist somit als wertschaffende Ersatzinvestition und damit als werthaltig im Sinne einer investiven Eigenkapitalzuführung zu bewerten.